

Entschieden gegen Corona

Maßnahmenvorschläge der CDU Berlin | 21.03.2020

Einleitung

Das Coronavirus stellt unser Berlin auf eine schwere Bewährungsprobe. Das Infektionsgeschehen schreitet unverändert dynamisch voran. Damit die Pandemie nicht in einer Katastrophe endet, muss der Kampf gegen das Virus jetzt mit aller Entschiedenheit und Konsequenz geführt werden. Weiteres Zögern und Abwarten wäre unverantwortlich. Wir brauchen jetzt einen handlungsfähigen und entschlossenen Senat.

Die CDU Berlin wird den Senat dabei unterstützen, jetzt alles Notwendige zu tun, damit Berlin die Coronakrise bestmöglich meistert. Nachfolgend schlagen wir ein Bündel von Maßnahmen vor. Diese Maßnahmen sind geeignet, erforderlich und angesichts der Schwere der Bedrohung auch angemessen. Wir appellieren an den Senat, diese Maßnahmen unverzüglich umzusetzen und sagen unsere konstruktive Mitarbeit zu.

In Not und Gefahr muss und wird sich unser Berlin bewähren. Wenn wir jetzt alle unsere Pflicht erfüllen, wenn wir zusammenhalten und einander vertrauen, dann werden wir am Ende das Virus besiegen. Wir müssen heute leider Freiheiten einschränken, um Leben zu retten. Je konsequenter wir das tun, desto schneller werden die Berlinerinnen und Berlin wieder ihre Freiheiten genießen können.

Eindämmung der Ausbreitungsmöglichkeiten

1. Sofortige Ausgangssperre für Berlin nach dem bayerischen Vorbild für die Dauer von 21 Tagen
2. Schließung der Berliner Flughäfen bis auf Rückflüge für EU-Bürger und Transportflüge für Lebensmittel, medizinisches Material, u.ä.. Medizinisches Screening aller Rückkehrer einführen.
3. Einstellung des Fernverkehrs auf der Schiene
4. Landesfinanzierter Fahrdienst durch Hilfsorganisationen für Verdachtsfälle und positiv getestete Personengruppen für den Weg vom Abklärungszentrum zurück in die häusliche Quarantäne
5. Bringdienste von Lebensmittelbestellungen durch Taxi-Unternehmen
6. Einstellung des Publikumsverkehrs in den öffentlichen Verwaltungen und Konzentration auf die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur
7. Konzentration der Arbeit der bezirklichen Ordnungsämter auf die Kontrolle der Corona-Rechtsverordnung (z.B. keine Überwachung der Parkraumbewirtschaftung) und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung
8. Schließung des Einzelhandels – bis auf Geschäfte, die ausschließlich der Lebens- und Futtermittelversorgung und dem Tierbedarf dienen sowie Apotheken, Drogerie- und Baumärkte, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken und Geldautomaten,

- Post, Brief- und Versandhandel, Tankstellen, KfZ- und Fahrradwerkstätten, Reinigungen – und aller gastronomischen Einrichtungen (mit Ausnahme von kontaktlosen Lieferservice- und Mitnahmeangeboten)
9. Schließung von Friseursalons, Fußpflege-, Nagel und Tätowierstudios
 10. Schließung aller Berliner Spielplätze und Nutzung der Park- und Grünanlagen ausschließlich alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und ohne jede sonstige Gruppenbildung
 11. Besserer Infektionsschutz in Supermärkten für Personal und Kunden:
 - a. Desinfektion von Einkaufskörben,
 - b. Abgabe von Gummihandschuhen,
 - c. Abstandspots für Kunden,
 - d. Einlasskontrollen (Anzahl Kunden pro m² Verkaufsfläche),
 - e. Schutzzone an der Kasse.
 12. Besserer Schutz des medizinischen Fachpersonals:
 - a. Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Schutzmasken FFP 2/3 bzw. Schutzausrüstung für alle in Krankenhäusern tätigen Personen.
 - b. Bereitstellung kostenloser Parkplätze in nahe gelegenen Parkhäusern für Krankenhaus-Mitarbeiter, die zur Arbeit kommen.
 13. Erstellung eines Muster-Pandemieplanes durch die Senatsverwaltung für Gesundheit für Berliner Wirtschaft und insbesondere Supermärkte

Rechtliche Voraussetzungen schaffen

Katastrophenalarm ausrufen gem. § 7 Katastrophenschutzgesetz Berlin, um ein berlinweit einheitliches Krisenmanagement zu ermöglichen.

Steigerung der medizinischen Versorgungskapazitäten

1. Massiver Ausbau der Intensivmedizinplätze. Dazu u.a.
 - a. Zulassung ausländischen Pflegepersonals beschleunigen
 - b. Rekrutierung von derzeit nicht ausgelasteten Gesundheitsberufen (Physiotherapeuten etc.) für die Unterstützung in Kliniken.
2. Entlastung des stationären Versorgungssystems. Dazu müssen niedergelassene Ärzte
 - a. verpflichtet werden, ihre medizinische Versorgung auf Coronafälle und unabweisbare sonstige Bedarfe zu konzentrieren. Nicht zwingend notwendige Behandlungen müssen verschoben werden. Verlängerung von Verordnungen erfolgen ohne Vorsprache, wo es medizinisch vertretbar ist.
 - b. mit ausreichend Material für Testung und Schutzkleidung ausgestattet werden. Dafür stellt das Land Berlin der KV Berlin die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung.

3. Ärztliches Personal durch Sonderregelungen der Senatsverwaltung für Finanzen kurzfristig den Gesundheitsämtern zur Verfügung stellen. Hierbei soll die Mitbestimmung des Personalrates vorübergehend eingeschränkt werden können und eine übertarifliche Bezahlung ermöglicht werden.
4. Corona-Testkapazitäten massiv ausbauen. Abweichend von den Regelungen des RKI muss jeder Verdachtsfall und jede Kontaktperson umgehend getestet werden und spätestens binnen 24 Stunden das Ergebnis erhalten. Dafür müssen die Laborkapazitäten ausgeweitet werden, z.B. indem man die vorhandenen großen Kapazitäten im tiermedizinischen Bereich nutzt.
5. Statistiken über Coronazahlen adäquater führen und Stichproben-Tests bei Menschen der Kategorie 2 durchführen, damit man die Dunkelziffer qualifizieren kann.
6. Drive-In-Abstrichzentren in allen 12 Berliner Bezirken. Die Abstrichzentren sind nur nach vorheriger Aufforderung durch die Gesundheitsämter aufzusuchen und ergänzen die aufsuchende Arbeit durch mobile Abstrichteam. Es erfolgt eine Zugangskontrolle mittels KFZ-Kennzeichen und Personalausweis.

Personelle Verstärkung für Berlin

1. Heranziehen der Bundeswehr für Unterstützungsmaßnahmen, um die Ausgangssperre zu überwachen und die kritische Infrastruktur und öffentliche Ordnung aufrechterhalten zu können
2. Einberufung der Reservisten zur Hilfeleistung im Innern gem. §6c Wehrpflichtgesetz und Aufruf zum freiwilligen Sanitätsdienst (§ 4 Abs. 3 Wehrpflichtgesetz)
3. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die nicht bereits in Gesundheitsämtern oder Krankenhäusern eingesetzt werden oder den Notbetrieb der öffentlichen Verwaltungen sicherstellen, für die Coronabekämpfung (sowie Behördenhotlinie) einsetzen
4. Die Verbreitung von Informationen und Angeboten für Hilfesuchende muss ausgebaut und die Kommunikation mit den Berlinern unbedingt verbessert werden.
5. Massiver Ausbau und schnelle Ertüchtigung der IT-Infrastruktur im Land Berlin, um einen effizienteren Personaleinsatz zu ermöglichen.